RATHAUSKORRESPONDENZ
Herausgeber und verantw. Redakteur 152
FRANZ XAVER FRIEDRICH
Wien, am 18. Mai 1935.

Die Schülereinschreibungen für Volksschulen.

Die Einschreibung der vom nächsten Schuljahre an schulpflichtig werdenden Kinder, das ist aller Kinder, die bis zum 15. September l.J. das 6. Lebensjahr vollenden, findet, wie der Stadtschulrat für Wien mitteilt, für die öffentlichen Volksschulen am 28., 29. und 31. Mai sowie 1. Juni statt. Näheres ist aus den an den städtischen Schulgebäuden und Amtshäusern angeschlagenen Kundmachungen der Ortsschulräte zu entnehmen. Die Unterlassung der Einschreibung ist strafbar, Schulkinder, deren rechtzeitige Einschreibung unterlassen wird, werden ohne Rücksicht auf ihren Wohnort Schulen zugewiesen, in denen die Platzverhältnisse ihre Aufnahme noch gestatten. Es liegt mithin im Interesse der Eltern und Kinder, die Anmeldungen zeitgerecht durchzuführen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Ausschreibung von städtischen Arbeiten.

Die Magistratsabteilung 28 vergibt die Erd-und Baumeisterarbeiten für den Bau des Ottakringerbach-Entlastungskanales in der Neulerchenfelderstrasse und auf dem Johann Nepomuk Bergerplatz von der Deinhardsteingasse bis zur Rosensteingasse (Kostenerfordernis 7o.757 Schilling); Anbotsverhandlung 28. Mai, 1o Uhr. Die Magistratsabteilung 32 vergibt die Malerarbeiten im städtischen Amtshause Schäffergasse 3; Anbotsverhandlung 28. Mai, 11 Uhr. Anbotsbehelfe und nähere Auskünfte in den genannten Magistratsabteilungen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Freie städtische Aerztestellen.

In der Heil -und Pflegeanstanstalt der Stadt Wien Am Steinhof sind die Stellen von zwei ordinierenden Aerzten mit den Anfangsbezügen nach Gruppe I a, Bezugsklasse 7, Stufe 1 des Gehaltsschemas für die Verwaltungsangestellten der Stadt Wien zu besetzen. Voraussetzungen der Anstellungen sind die österreichische Bundesbürgerschaft, ein Alter unter 4o Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde und eine mindestens zweijährige Praxis als Spitalsarzt nach Erlangung des Doktorgrades. Die Dienstverpflichtung beträgt 4o Stunden in der Woche; die Ausübung der ärztlichen Privatpraxis ist gestattet. Nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung wird die Anstellung definitiv. Gesuche um diese Stelle sind mit der Geschäftszahl M.D.P. 238o/1935 zu bezeichnen, mit den Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen zu belegen und bis 31. Mai bei der Personalgruppe der Magistratsdirektion im Rathaus einzubringen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Beilagen, soferne sie nicht schon gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von 2o Groschen zu versehen.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jubiläumskonzert des Chor-und Orchestervereines Haydn.

In der Reihe der von C. Weinwurm begründeten Veranstaltungen zur Pflege bodenständiger Tonkunst-Förderung und Unterstützung aufstrebender Talente - findet am Mittwoch, 22. Mai, 19 Uhr 3o im Baumgartner Kasino, Linzerstrasse 297, anlässlich des 3ojährigen Bestandes des Chor-und Orchester-Vereines Haydn ein Konzert mit Chor und Orchester statt. Einlasscheine gegen Vorweis der Einladung in der Musikalienhandlung Doblinger (Bernhard Herzmansky), Dorotheergasse 1o, und im Baumgartner Kasino.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 18.Mai 1935

Anmeldung der Grundsteuer für land-und forstwirtschaftliche Grundstücke.

Das Stadtgesetz vom 29.März 1935 betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die bundesunmittelbare Stadt Wien sieht die Einhebung von Beiträgen der Berufsangehörigen der Wiener Land-und Forstwirtschaft vor.

Im Paragraph 17,Absatz 2,dieses am 30.April 1935 in Wirksamkeit getretenen Stadtgesetzes ist nun vorgesehen,dass jene land-und forstwirtschaftlichen Betriebsinhaber,die für ihre Arbeiter Beiträge für die Unfallversicherung gemeinsam mit dem Beitrage für die Krankenversicherung entrichten (Lohnlistenbetriebe),die gesamte Grundsteuerhöhe für die von ihnen bewirtschafteten Grundstücke erstmalig vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Stadtgesetzes der Landwirtschaftskammer bekanntzugeben haben,da sonst die Kammer ermächtigt ist,diese Einhebung auf Kosten der Säumigen zu pflegen.

Gemäss dieser Gesetzesbestimmung werden die Wiener land-und forstwirtschaftlichen Betriebsinhaber aufmerksam gemacht,dass sie bis längstens 28.Mai d.J.die Grundsteuer für ihre bewirtschafteten Grundstücke-seien es eigene oder zugepachtete-bei der Wiener Landwirtschaftskammer,1.,Schauflergasse 6,anzumelden haben.

Aenderungen der Grundsteuerhöhe sind alljährlich bis zum 15.Jänner der Wiener Landwirtschafskammer zu melden.

.-.